

Datenschutzordnung des Sport- und Kulturvereins für Rollstuhlfahrer e.V. Ravensburg

Mit diesem Dokument kommt der Sport- und Kulturverein für Rollstuhlfahrer e.V. Ravensburg seiner Informationspflicht (Art. 13 Abs. 1 und Abs. 2 DS-GVO) über den Umgang mit personenbezogenen Daten in der Vereinsarbeit nach.

1. Satzungsgemäßer Zweck und Aufgabe des Sport- und Kulturvereins e.V. Ravensburg nach §2 der Vereinssatzung

1. Vereinszweck ist die Pflege und Förderung des Sports und der Kultur, der Förderung des körperlichen, seelischen und geistigen Wohlbefindens der Allgemeinheit, insbesondere von Menschen mit Behinderung. Der Vereinszweck wird insbesondere durch die Förderung sportlicher Übungen und Leistungen sowie kultureller Veranstaltungen verwirklicht.
2. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Der Verein ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
3. Parteipolitische, konfessionelle oder rassische Zwecke dürfen innerhalb des Vereins nicht angestrebt werden.
4. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die den Zwecken des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

2. Erhobene Daten und Form der Speicherung

Von den Mitgliedern werden folgende Daten erhoben und gespeichert:

- Vorname, Name, Geburtsdatum
- Bankverbindung im Zusammenhang mit dem Einzug der Beiträge
- Adresse (Straße und Hausnummer, Postleitzahl und Ort)
- Telefon, Mobildaten, E-Mailadresse
- Eintrittsdatum in den Verein
- Hinweise zum Status (z.B. Ehrenmitglied, einfaches Mitglied, Fördermitglied)
- Hinweise zur Funktion (z.B. Vorsitzender, Kassierer, Schriftführer)

Die Speicherung erfolgt sowohl in Papierform in Aktenordnern des Vorstands, wie auch in Dateien auf den Privatrechnern der Vorstandsmitglieder. Die EDV-gestützten Dateien liegen in Dateien, die nur über ein separates Login vom Funktionsträger zugänglich sind oder durch ein Passwort geschützt sind.

3. Zweck der Datenverarbeitung

Der Kassier des Vereins wickelt mit diesen Daten den Bankeinzug des Vereinsbeitrages nach den branchenüblichen Regeln der Hausbank des Vereins ab. Die Bankdaten werden ebenfalls für ggf. vorzunehmende Erstattungen verwendet.

Zum Zweck der Einladung zur Jahresversammlung und wichtiger Vereinseinladungen werden Adressdaten und Maildaten verwendet.

Die Daten der Mitglieder werden zur Abrechnung mit den Krankenkassen verwendet, sofern eine entsprechende ärztliche Verordnung und eine Genehmigung des Kostenträgers des Mitglieds vorliegt.

Terminänderungen von Trainingsabenden, Einladungen zu Wanderungen, Ausflügen und ähnlichen Veranstaltungen werden per E-Mail bekannt gegeben, da nur so die oft kurzfristige Benachrichtigung erfolgen kann.

Die Daten werden für die Pflege der Mitglieder verwendet (z.B. Ehrungen)

4. Weitergabe der Daten an Dritte

Der Verein hat eine Haftpflichtversicherung und eine Unfallversicherung. Die hier übermittelten Daten betrifft nur die Anzahl der Mitglieder.

Der Dachverband des Vereins ist der Deutsche Rollstuhlverband e.V. (DRS). Außerdem ist der Sport- und Kulturverein für Rollstuhlfahrer e.V. Ravensburg Mitglied im Württembergischen Behinderten- und Rehabilitationssportverband (WBRS) und im Württembergischen Landessportbund (WLSB).

Der Sport- und Kulturverein für Rollstuhlfahrer e.V. Ravensburg ist verpflichtet, den übergeordneten Verbänden jährlich eine Statistik zu melden. Die Meldung an diese Verbände umfasst Altersgruppen bzw. Jahrgänge ohne Namens- und Adressangaben. Der DRS erhält eine Liste mit Namen und Adressen, damit die im Beitrag enthaltene Verbandszeitschrift zugestellt werden kann.

Die Daten der Mitglieder werden nicht an Sponsoren, politische Parteien, Meinungsforschungsinstitute und Werbungstreibende aller Art weitergegeben.

5. Speicherdauer

Mit dem Austritt aus dem Verein wird nach einer angemessenen Zeitspanne, die zur Erledigung evtl. anstehender Vorgänge noch nötig ist, der Datensatz gelöscht.

6. Betroffenenrechte, Widerrufsrecht und Beschwerderechte

Aus der Mailingliste für die Vereinsaktivitäten kann sich jedes Mitglied mit einer Mitteilung in Textform an den Vorstand austragen lassen oder auch wieder eintragen lassen. Die Mitglieder können sich aus der Liste zum Versand der DRS-Verbandszeitschrift löschen lassen.

Mitglieder können jederzeit beim Vorstand eine Information über die gespeicherten Daten verlangen.

Beschwerden sind zunächst beim Vereinsvorstand schriftlich einzureichen. Wenn keine Einigung erzielt werden kann steht es dem Mitglied frei sich an den Datenschutzbeauftragten des Landes Baden-Württemberg zu wenden.

7. Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlage ist die Datenschutzgrundverordnung DS-GVO in der die datenschutzrechtlichen Rahmenbedingungen im Umgang mit personenbezogenen Daten in der Vereinsarbeit niedergelegt sind. Diese Verordnung tritt am 25. Mai 2018 in Kraft.

Die Datenschutzordnung des Sport- und Kulturvereins e.V. Ravensburg wurde vom Vorstand des Vereins beschlossen und tritt am 25. Mai 2018 in Kraft.

Unterschriften: